

## Leistungsanforderungen in der SEK I im Fach Kunst

*Entsprechend der Vorgaben des Curriculums SEKI orientieren sich die Aufgabenstellungen im Sinne eines Spiralcurriculums an den Zielsetzungen der Kernkompetenzen, die als Grundlage für die SEK II Anforderungsprofile dienen sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die praktischen Arbeiten in einer Sammelmappe aufbewahren und Theoriebeiträge, Arbeitsmaterialien und eigenen Aufzeichnungen in einem Heft dokumentieren.*

In der **Orientierungsstufe** gelten einfache Aufgabenstellungen, die den nötigen Freiraum für eigene Entwicklungen lassen. Zur Benotung werden in der Regel nur zwei erarbeitete Aufgabenbestandteile herangezogen und als dritter Notenbestandteil das Qualitätskriterium der „Ausführung“ bewertet. Je nach Aufgabenstellung werden die Schüler am Tag der Abgabe aufgefordert, im Plenum nach der Sichtung aller Arbeitsergebnisse die Qualität der eigenen Arbeit selbst drei Gruppen („prima“, „gut“, „in Ordnung“) zuzuordnen. Die Ergebnisse werden den Schülern in einem Gespräch erläutert und an der Arbeit begründet. Minderleistungen werden nur in den Fällen angemahnt, in denen Arbeitsverweigerung feststellbar wird (fehlende Mitarbeit in den Arbeitsphasen, wiederholt keine Arbeitsmaterialien, mehrfach versäumte Nachtermine) oder trotz Hilfestellungen erkennbares Desinteresse, das zu einem nichtangemessenen Ergebnis führt wie die zwei definitiv nicht berücksichtigten Aufgabenbestandteile.

In den **7. und 8. Klassen (epochal)** werden zum ersten Mal komplexere Aufgabenstellungen auf der Grundlage von ersten werkanalytischen Vorarbeiten bzw. perspektivischen Raumkonstruktionen gestellt, die jeweils mit einer „Scribble“ - Phase zusätzlich einer Bewertung unterliegt und in diesem Zusammenhang nach Einzelgesprächen ggf. eigenverantwortliche Korrekturleistungen bedingen. In der Regel sind mindestens drei zusätzliche Kriterien plus Ausführungskriterien im Rahmen der drei Hauptaufgaben zu berücksichtigen. Minderleistungen werden nur in den Fällen angemahnt, in denen Arbeitsverweigerung feststellbar wird (fehlende Mitarbeit in den Arbeitsphasen, wiederholt keine Arbeitsmaterialien, mehrfach versäumte Nachtermine) oder trotz Hilfestellungen erkennbares Desinteresse, das zu einem nichtangemessenen Ergebnis führt wie die drei definitiv nicht berücksichtigten Aufgabenbestandteile (die schließt auch das „Scribble“ ein).

In der **9. Klasse (epochal)** kommen zusätzlich nach einer ausführlichen Theoriephase mit Methodentraining zusätzliche mündliche Leistungsbewertung in Form eines methodisch korrekten, fachsprachlich angemessenen freien Kurzreferates (ohne Manuskript) zum Tragen. Werden in den Referaten zwar inhaltliche und methodische Fehler gemacht, so gilt die erkennbare Berücksichtigung der Kriterien als noch ausreichende Leistung, wird aber das Referat ohne den Bezug zu methodischen und syntaktischen bzw. pragmatischen Analyse Kriterien gehalten, muss die Leistung hinsichtlich der zu erreichenden Kriterien als mangelhaft gewertet werden. Ansonsten gelten die oben genannten Bewertungsmaßstäbe der 7. / 8. Klasse. Für den **Epochalunterricht** (halbjährig und doppelstündig) gilt die Bedingung einer besonderen Sorgfaltspflicht in der Beratung, weil bereits nach der ersten Minderleistung zu Beginn eines Halbjahres weitere Fehlleistungen unter Umständen auch nach „kurzer“ Unterrichtszeit nicht mehr aufholbar sind.